



Information zur Überarbeitung des Platzvergabeverfahrens und der Einteilungskriterien für städtische Kindertageseinrichtungen

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	11.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1 – Punktesystem Krippenplatzvergabe

Anlage 2 – Übersichtsplan Wohn-, Alternativbezirk

Anlage 3 – Einteilungskriterien für städtische Kitas ab 2024

I. Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt die Neuerungen des Platzvergabeverfahrens und der Einteilungskriterien für städtische Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Begründung

Aktueller Stand

Momentan wird für die Platzvergabe in den Krippen ein Punktesystem eingesetzt (s. Anlage 1). Hauptkriterium ist die Situation der Personensorgeberechtigten. Die Zusatzpunkte werden nach dem Beschäftigungsumfang des personensorgeberechtigten Vaters und der personensorgeberechtigten Mutter vergeben. Alleinerziehenden Eltern teilt man bisher nur die einfache Punktzahl zugeordnet. Nach der Anmeldung wird den Eltern der nächste freie Platz in einer Einrichtung angeboten. Zusätzlich ist es möglich, sich auf die Warteliste für eine bestimmte Krippe setzen zu lassen, egal ob schon ein Platz angeboten wurde oder nicht.

Die Platzvergabe für Kindergärten in städtischer und kirchlicher Trägerschaft erfolgt seit dem 01.09.2022 nach festgelegten Wohn- und Alternativbezirken (s. Anlage 2). Jeder Stadtteil ist einem Wohnbezirk zugeordnet. Es besteht daher nur die Möglichkeit, einen Kindergartenplatz innerhalb des Wohnbezirks zu erhalten. Gibt es mehrere Einrichtungen innerhalb des Wohnbezirks, ist die Nähe und dann der nächste freie Platz entscheidend. Besteht keine Möglichkeit, einen freien Kindergartenplatz innerhalb des Wohnbezirks anzubieten, wird man einem festgelegten Alternativbezirk zugeordnet. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich auf die Warteliste für den



Kindergarten innerhalb des Wohnbezirks setzen zu lassen. Innerhalb der Warteliste wird momentan nach Abgabedatum bzw. Rückmeldedatum entschieden.

Seit Juni 2023 ist es den kirchlichen Trägern ermöglicht, die Einteilung der Plätze nach eigenen Kriterien vorzunehmen. Die Anmeldungen und Wartelisten wurden an die kirchlichen Träger übergeben. Eltern, die sich für einen kirchlichen Kindergarten interessieren, melden sich nun wie auch bei den freien Trägern direkt in der jeweiligen Einrichtung an.

Ab Dezember 2023 wird im Ressort Bildung & Wirtschaft eine neue Software eingesetzt, die die Mitnutzung der pädagogischen Fachkräfte wie auch der Eltern vorsieht. Dieser Neuerwerb ermöglicht eine Überarbeitung des bisherigen Vorgehens bei der Platzvergabe.

Neuerung bei der Krippenplatzvergabe

Die Platzbedarfsmeldung soll in Zukunft über die Software bzw. App durchgeführt werden. Eine Neuerung bei den Krippenplätzen ist, dass man in Zukunft bei der Anmeldung zwei Wunscheinrichtungen angeben kann. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass man einen Platz in einer Wunscheinrichtung erhält.

Um den zeitlichen und personellen Aufwand für Beschäftigte und Eltern zu reduzieren, wird es künftig möglich sein, mit der Anmeldung auf einen Krippenplatz alle hierzu benötigten Formulare anzufügen.

Zusätzlich wurde das Punktesystem überarbeitet. Grundsatzpunkte werden nun für die Situation der Personensorgeberechtigten vergeben, wobei hier auch das Merkmal alleinerziehende Eltern teile berücksichtigt wird (s. Anlage 3). Es soll alleinerziehenden Eltern die Möglichkeit gegeben werden, bessere Chancen auf einen Betreuungsplatz zu erhalten als dies bisher der Fall war. Die Zusatzpunkte werden durch sonstige Kriterien vergeben, wie zum Beispiel ein in der Einrichtung befindliches Geschwisterkind oder eine pflegebedürftige Person im selben Haushalt. Innerhalb der Punktevergabe wird nach Alter unterschieden. Bei gleicher Punktzahl erhält zunächst das ältere Kind den Platz.

Die Warteliste wird allgemein geführt und nicht für einzelne Einrichtungen. Es ist nur möglich sich auf die Warteliste zu setzen, wenn man kein Angebot für einen Krippenplatz erhält. Das Nachrückverfahren geht nach Punkten und Alter. Über Einzelheiten der Warteliste, bspw. auf welchem Platz man steht, wird keine Auskunft gegeben. Dies hat den Hintergrund, dass diese Auskunft nur eine Momentaufnahme darstellt. Es können sich Umstände ergeben, durch die sich die Rangfolge auf der Warteliste ändern kann. Als Beispiel kann hier ein Zuzug aufgeführt werden, bei dem das Kind zwar die gleiche Punktzahl hat, aber evtl. durch das Alter den vorherigen Platz auf der Warteliste erhält.

Neuerungen bei der Kindergartenplatzvergabe

Die Platzbedarfsmeldung erfolgt über die Software bzw. App. Eine schriftliche Aufforderung von Seiten der Stadtverwaltung wird nicht mehr personalisiert versandt. Die Information bzw. Aufforderung zur Platzbedarfsmeldung wird jährlich im Stadtblatt und in den sozialen Medien der



Stadtverwaltung veröffentlicht. Die Eltern informieren sich in der Regel schon frühzeitig über die Anmeldung ihres Kindes für den Kindergarten. Alle hierfür erforderlichen Informationen sind durchgehend auf der Internetseite der Stadt Crailsheim bereitgestellt und auch das Sachgebiet Kindertagesstätten steht für alle Fragen zur Verfügung. Dies macht die personalisierte Aufforderung entbehrlich. Die Aufforderung gilt für alle, deren Kinder im darauffolgenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden.

Es werden Fristen eingeführt, zu denen bspw. alle Unterlagen eingereicht werden müssen. Bis zur Abgabefrist abgegebene Platzbedarfsmeldungen werden im Hauptvergabeverfahren berücksichtigt. Die nach der Frist eingegangenen Meldungen werden danach im unterjährigen Vergabeverfahren einbezogen. Zusätzlich gibt es eine Frist von sieben Werktagen, zu der sich die Eltern über die Annahme des Platzes und Rückfragen melden müssen. Da die Kommunikation hauptsächlich über die App laufen wird, erscheint diese Frist angemessen.

Bei der Platzbedarfsmeldung können die Eltern drei Wunscheinrichtungen nach Priorität angeben. Es kann keine Garantie gegeben werden, dass ein Platz in einer dieser Wunscheinrichtungen angeboten werden kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass das Kriterium Wohnort zwar wichtig bei der Platzvergabe ist, jedoch nicht als alleiniges Kriterium gewertet werden kann. Aus diesem Grund wurde für die Platzvergabe ein Punktesystem entwickelt, das mehrere Kriterien berücksichtigt und an das der Krippenplatzvergabe angepasst ist. Auch hier werden die Grundsatzpunkte nach der Situation der Personensorgeberechtigten vergeben. Zusatzpunkte erhält man durch sonstige Kriterien wie z.B. wenn eine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt, wenn ein Geschwisterkind in derselben Tageseinrichtung ist und/oder wenn sich der Wohnsitz im Wohnbezirk befindet. Das genaue Punktesystem ist der Anlage 3 zu entnehmen. Bei gleicher Punktzahl erhält zunächst das ältere Kind einen Platz.

Die Warteliste wird für die Einrichtungen allgemein geführt. Es ist nur möglich, sich auf die Warteliste setzen zu lassen, wenn man kein Angebot über einen Kindergartenplatz erhält.

Einführung eines Leitfadens

Es wird ein Leitfaden verfasst, der das gesamte Anmelde- und Einteilungsverfahren beschreibt. Hier sind auch die Bedingungen und Fristen nachzulesen. Dieser soll als vollumfängliche Information für die Eltern dienen, damit diese das gesamte Verfahren nachvollziehen können.

Der Leitfaden befindet sich momentan in der Erstellung. Er soll Anfang 2024 auf der Homepage und der Software veröffentlicht und eingestellt werden.

Zentrales Anmeldeverfahren

Bei einem zentralen Anmeldeverfahren werden alle Anmeldungen von der Stadtverwaltung Crailsheim entgegengenommen. Den Eltern ist es möglich, bei den Prioritäten Kindergärten in freier, kirchlicher und städtischer Trägerschaft anzugeben. Die Anmeldungen werden dann vom zuständigen Sachgebiet Kindertagesstätten an die freien und kirchlichen Träger weitergeleitet,



sodass diese die Einteilung nach ihren eigenen Kriterien vornehmen können. So wird den Trägern gewährt, die Einteilung nach ihren eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen vorzunehmen, gleichzeitig werden Doppelanmeldungen vermieden, die zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

Am 11. Oktober 2023 fand der erste Workshop mit Vertretern der freien und kirchlichen Träger zum Thema „Anmeldeverfahren“ statt. Hier wurden die geplanten Neuerungen vorgestellt. Zusätzlich wurde den freien und kirchlichen Trägern die Frage gestellt, wie sie zu der Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens stehen.

Es wurde sich mehrheitlich für die Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens ausgesprochen. Die Teilnahme daran ist für die Träger freiwillig. Wie genau die Ausgestaltung des zentralen Anmeldeverfahrens aussehen wird, wird in einem weiteren Workshop mit Vertretern der freien und kirchlichen Träger besprochen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt von der Änderung des Platzvergabeverfahrens und der Einteilungskriterien Kenntnis.